

HANDLUNGSANLEITUNG IM COVID-VERDACHTSFALL

(aktualisiert am 04.10.2021)

Die Angewandte orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und an den Empfehlungen des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien die hier im Detail nachgelesen werden können:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

- [Informationen für Kontaktpersonen \(PDF, 367 KB\) \(04.10.2021\)](#)
- [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung \(PDF, 199 KB\) \(27.09.2021\)](#)

Stadt Wien

- [COVID-19 Information für Kategorie 1-Kontaktpersonen](#)
- [COVID-19 Information für Kategorie 2-Kontaktpersonen](#)

Im Fall einer Covid-Erkrankung oder eines **Covid-Verdachts** ersuchen wir Sie umgehend mit der **Covid-Stabsstelle (covid@uni-ak.ac.at, +43 664 88345033)** in Kontakt zu treten, die Sie über die weitere Vorgehensweise informiert und gegebenenfalls **Contact Tracing-Schritte innerhalb der Angewandten** einleitet.

VERDACHTSFÄLLE

1. Verdacht aufgrund von Symptomen

Sie weisen akute Symptome einer respiratorischen Infektion auf, ohne dass es dafür eine „plausible Erklärung oder Ursache“ geben würde. Das beinhaltet das plötzliche Auftreten von Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, teilweise einhergehend mit klassischen Symptomen eines grippalen Infektes wie Fieber, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Abgeschlagenheit. Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen.

- Bleiben Sie zu Hause und verringern Sie Kontakte zu anderen Personen.
- Rufen Sie beim Gesundheitstelefon 1450 an.
Das medizinisch geschulte Fachpersonal klärt telefonisch ab, ob Sie tatsächlich vom Coronavirus betroffen sein könnten. Sie erfahren, ob Sie ein Verdachtsfall sein könnten und zu Hause bleiben müssen und erhalten weitere Ratschläge, die

Sie bitte genau befolgen. Sie können sich über das Gesundheitstelefon auch für einen Test anmelden.

- Oder nutzen Sie den Symptomchecker. Empfiehlt dieser aufgrund Ihrer Antworten einen Test, können Sie sich gleich nach der Befragung dafür anmelden.
- Sie können auch eine der Drive-In-Teststraßen oder eine Checkbox für einen Test nutzen: Tests mit Symptomen
- Informieren Sie die COVID-Stabsstelle per E-Mail (covid@uni-ak.ac.at) über den Verdacht unter Angabe von
 - **Vorname/Nachname** der/des Universitätsangehörigen mit Symptomen
 - **Abteilungszugehörigkeit** (bei Studierenden ist dies jene Abteilung, in der das ZKF studiert wird)
 - Bei Studierenden: **Matrikelnummer**
- Die COVID-Stabsstelle informiert den/die jeweilige:n Abteilungsleiter:in über den Verdacht und das Fernbleiben.
 - Bei Mitarbeiter_innen wird darüber hinaus die Personalabteilung informiert. Sie sind je nach persönlichem Gesundheitszustand aufgrund einer ärztlichen Krankenschreibung im Krankenstand, andernfalls jedenfalls bis Testergebnis vorliegt im Home-Office, in Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
 - Bei Studierenden werden darüber hinaus Ihre Lehrveranstaltungsleiter_innen über die Abwesenheit informiert.
- Bis zur vollständigen Klärung dürfen die Räume der Universität für angewandte Kunst nicht betreten werden. Informieren Sie umgehend nach Vorliegen des Testergebnisses die COVID-Stabsstelle unter Beilage des Testergebnisses.
- Sollte sich der Verdacht bestätigen, gelten die Regelungen für bestätigte Fälle (siehe unten). Ist das Testergebnis negativ, können Sie nach Abklingen der Symptome wieder an die Universität zurückkehren.

2. Kategorie 1-Kontaktperson: Verdacht aufgrund eines Kontakts mit einem bestätigten COVID-Fall

- Sie hatten direkten Kontakt zu einem bestätigten COVID-Fall während der Zeitperiode seiner Ansteckungsfähigkeit (ab 48h vor Erkrankungsbeginn des bestätigten COVID-Falls).¹
- Lassen Sie sich mittels PCR testen (unmittelbar nach Kontakt und ab Tag 5 nach Kontakt) und bleiben Sie auch bei einem negativen Testergebnis in Quarantäne, außer Sie können sich bereits freitesten (siehe unten).
- Informieren Sie die COVID-Stabsstelle per E-Mail (covid@uni-ak.ac.at) über den Verdacht unter Angabe von
 - **Vorname/Nachname** der/des Universitätsangehörigen mit Kontakt zu einem bestätigten COVID-Fall
 - **Abteilungszugehörigkeit** (bei Studierenden ist dies jene Abteilung, in der das ZKF studiert wird)
 - Bei Studierenden: **Matrikelnummer**
 - **Zeitpunkt des letzten Kontakts** mit dem bestätigten COVID-Fall
- Die COVID-Stabsstelle informiert den/die jeweilige:n Abteilungsleiter:in über den Verdacht und das Fernbleiben.
 - Bei Mitarbeiter:innen wird darüber hinaus die Personalabteilung informiert. Sie sind bis das Testergebnis vorliegt im Home Office, in Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten.
 - Bei Studierenden werden darüber hinaus Ihre Lehrveranstaltungsleiter:innen über die Abwesenheit informiert.
- Sie sind grundsätzlich bis zum Tag 10 nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person in Quarantäne. Frühestens am 5. Tag vor dem letzten Tag der Absonderung, wenn keine Symptome vorliegen, können Sie bei einer befugten Stelle eine PCR-Testung zum Freitesten veranlassen. Sofern das Testergebnis negativ ist, gilt die Absonderung ab Erhalt des Testergebnisses mit sofortiger Wirkung als beendet.
(Sollten Sie mit der erkrankten Person im selben Haushalt leben, ist ein Freitesten nicht möglich.)
- Die Räume der Universität für angewandte Kunst dürfen in diesem Zeitraum nicht betreten werden. Informieren Sie umgehend nach Vorliegen des Testergebnisses die COVID-Stabsstelle unter Beilage des Testergebnisses.

¹ Personen, (a) die im gemeinsamen Haushalt leben, (b) mit Gesprächskontakten unter 2 Meter und länger als 15 Minuten, (c) die sich gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem geschlossenen Raum im Abstand unter 2 Meter und 15 Minuten oder länger aufgehalten haben, (d) die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen), (e) mit direktem Kontakt zu Sekreten (z.B. Anhusten), (f) mit direktem Körperkontakt (Hände schütteln), (g) direkte Sitznachbarn im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln, wie Reisebus oder Zug.

- Sollte sich der Verdacht bestätigen, gelten die Regelungen für bestätigte Fälle (siehe unten).
- Falls Sie innerhalb der letzten 6 Monate bereits an COVID-19 erkrankt waren oder vollständig geimpft sind, gelten Sie in der Regel als Kontaktperson der Kategorie 2 und müssen außerhalb der Wohnung eine FFP2-Maske tragen. Lassen Sie sich testen.

3. Kategorie 2-Kontaktperson

- Personen mit Gesprächskontakten für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung unter 2 Meter
- Personen, die sich gemeinsam mit einer positiv getesteten Person im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) in einer Entfernung über 2 Metern für 15 Minuten oder länger, oder in einer Entfernung von unter 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten haben.
- Sitznachbarn in Langstreckentransportmitteln (z.B. Flugzeug, Reisebus, Zug), die in derselben Reihe wie der bestätigte Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen sind und nicht unter die Kategorie I fallen.
- Personen, die einen engen Kontakt (siehe K1) hatten, aber von der Gesundheitsbehörde aufgrund einer Impfung oder Genesung zur Kategorie II-Kontaktperson herabgestuft wurden.
- Für Kontaktpersonen der Kategorie 2 sollte ehestmöglich nach Bekanntwerden des Kontakts zu einer COVID-19 positiven Person, sowie ab Tag 5 ein PCR Test erfolgen.
- Die COVID-Stabsstelle ist nicht zu informieren.
- Heimquarantäne ist nicht geboten, sie können allerdings von der Gesundheitsbehörde zusätzliche Auflagen bekommen („Verkehrsbeschränkung“).
- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt genau, reduzieren Sie persönliche Kontakte zu Dritten und notieren Sie Kontakte.
- Im persönlichen Kontakt ist unbedingt auf größtmöglichen Abstand (im Idealfall >2m) und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. Tragen Sie freiwillig im Kontakt mit anderen Personen eine FFP2-Maske.
- Sollten Sie Symptome bemerken, kontaktieren Sie umgehend die Gesundheitshotline 1450 und folgen Sie den Schritten, die unter 1.) beschrieben sind.

4. Bestätigter COVID-Fall

- Sie haben ein positives Testergebnis vorliegen.
- Informieren Sie umgehend die COVID-Stabsstelle (covid@uni-ak.ac.at) über das positive Testergebnis unter Angabe von
 - **Vorname/Nachname** der/des erkrankten Universitätsangehörigen
 - **Abteilungszugehörigkeit** (bei Studierenden ist dies jene Abteilung, in der das ZKF studiert wird)
 - Auflistung jener **Lehrveranstaltungen**, die innerhalb der letzten 48 Stunden mit physischer Präsenz besucht wurden.
 - Erstellung einer **Raumliste**, welche Räume außerhalb der eigenen Abteilung in den letzten 48 Stunden betreten wurden. Die Raumpläne und Raumnummern finden Sie [hier](#).
 - **Namensliste** jener Universitätsangehörigen, mit welchen die erkrankte Person in den letzten 48 Stunden an der Angewandten Kontakt hatte.
- Bis zur vollständigen Genesung ist das Betreten der Universität für angewandte Kunst Wien untersagt. Nach erfolgter Quarantäne (festgelegt durch die Gesundheitsbehörde), aber vor der Rückkehr an die Angewandte ist der COVID-Stabsstelle eine negative PCR-Testbestätigung vorzulegen.
- Sobald die COVID-Stabsstelle von einer bestätigten COVID-Erkrankung informiert wurde, werden sowohl die jeweilige Abteilungsleitung als auch die zuständigen Ansprechpersonen in Lehre und Verwaltung und mögliche Kontaktpersonen umgehend von der Stabsstelle kontaktiert, damit die nötigen Handlungsschritte veranlasst werden.